

SV.Zahn Stadtwaldstraße 62 41179 Mönchengladbach

Architekturbüro Dipl.-Ing. R. Scheer
- Herr Vukic -
Mozartstr. 66
40724 HildenTel.: 0 21 61/29 45 88-0
Fax: 0 21 61/29 45 88-11
E-Mail: info@sv-zahn.de
www.sv-zahn.de

Unser Vorgang	Unser Zeichen	Dokument	Datum
09-38-09	Je-Bi	09-38-09-S04.odt	07.09.2010

Umbau Kolpinghaus, Kirchofstr. 18 in Hilden
Maßnahmen zur Ertüchtigung der GeschosdeckenSehr geehrter Herr Scheer,
sehr geehrter Herr Vukic,

die Geschosdecken in dem ehemaligen Kolpinghaus wurden durch den Tragwerksplaner, Ingenieurbüro Sommer, untersucht. Dabei wurde festgestellt, dass eine Brandschutzqualität der Decken in der Feuerwiderstandsklasse F30 (feuerhemmend) gegeben ist.

Diese Aussagen wurden in der 1. Ergänzung zum Brandschutzkonzept dargelegt. Nach Rückfragen bei der Feuerwehr, durch den Brandschutzsachverständigen und bei der Genehmigungsbehörde durch den Architekten, wird die Deckenausbildung generell so akzeptiert.

Zwischenzeitlich wurden bestimmte Deckenbereiche freigelegt und durch den Tragwerksplaner näher untersucht. Dabei bestätigten sich die vorherigen Untersuchungen. Es wurde allerdings festgestellt, dass

- vorhandene Stahlstützen brandschutztechnisch unbekleidet sind;
- vorhandene Stahlträger teilweise in Gipsputz eingeputzt sind, aber in Teilbereichen innerhalb der abgehängten Decken ungeschützt frei liegen.

Um auch hier die erforderliche Feuerwiderstandsdauer von mind. F30 bei Decken und F90 bei den tragenden Stützen sicherzustellen, sind folgende Maßnahmen erforderlich:

Brandschutzkonzepte
BrandschutzgutachtenEntrauchungskonzepte
EntrauchungsversucheAbnahmen
Prüfungen

1. Die Stahlstützen sind in der Feuerwiderstandsklasse F90 mit geeigneten Materialien zu verkleiden. Hierüber sind die erforderlichen Verwendungsnachweise vorzulegen.
2. In den Räumen, in denen sich in Teilbereichen innerhalb der abgehängten Decken ungeschützte Stahlträger befinden, wird vollflächig eine freitragende Unterdecke in der Feuerwiderstandsklasse F30 eingebaut.

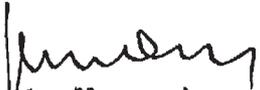
Durch diese Maßnahmen ist die Standsicherheit der Stützen über einen Zeitraum von mind. 90 Minuten sichergestellt, entsprechend den gesetzlichen Anforderungen.

Die tragenden Stahlträger in den Geschossdecken sind doppelt geschützt. Zum einen durch die neu eingezogene Unterdecke in der Feuerwiderstandsklasse F30. Desweiteren durch die Gipsputzlage im Bestand unterhalb der Decke.

Im Rahmen der Umbauarbeiten sind festgestellte Schäden an der Bestandssituation, beispielsweise Schäden an der vorhandenen Gipsputzdeckenbekleidung, in jedem Falle zu beseitigen.

Falls noch Rückfragen sind, steht der Unterzeichner Ihnen gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen



DIPL.-ING. MANFRED JENNESSEN